Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 39. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 28sten September 1838.

In Folge höherer Bestimmung, sollen die nachstehend benannten, dem Domainen-Fiskus gehörigen Grundstücke im Wege öffentlicher Lizitation zum Verkauf ausgeboten werden, nämlich:

1) Die Hoflage des Domainen-Rentamts Belgard, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie dem Brau- und Brennereilokale mit dem dabei belegenen sogenannten kleinen Schloßgarten von 1 M. 119 □R. Flächeninhalt, wofür der geringste Kaufpreis beim reinen Verkauf auf 2081 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und bei Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses von 50 Rthlr. auf 936 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. festgestellt ist.

2) Das daselbst belegene Amtsdiener-Haus nebst Garten und Wiese, zusammen von 1 M. 90 □R. Flächeninhalt, wofür das geringste Kaufgeld beim reinen Verkauf auf 572 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. und bei Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses von 14 Rthlr. auf 257 Rtlr. 27 sgr. 6 pf. feststeht.

3) Der große Schloßgarten von 4 M. 106 □R. Flächeninhalt, wofür das geringste Kaufgeld beim reinen Verkauf auf 284 Rthlr. 5 sgr. und bei Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses von 7 Rthlr. auf 126 Rthlr. 20 sgr. festgestellt ist.

4) Die Wiese, der ehemalige Schloßteich genannt, von 1 M. 166 □R., wofür das geringste Kaufgeld beim reinen Verkauf auf 36 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. und bei Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses von 25 sgr. auf 17 Rthlr. 15 sgr. angesetzt ist.

5) Die Wiese, der Rohrteich genannt, von 6 M. 25 □R., wofür das geringste Kaufgeld beim reinen Verkauf auf 169 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., dagegen bei Uebernahme einer jährlichen Domainenabgabe von 4 Rthlr. auf 79 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. feststeht.

6) Die kleine Haselbrache von 6 M. 175 □R. Ländereien, wofür das Minimum des Kaufgeldes bei reinem Verkauf auf 216 Rthlr. 13 sgr. 9 pf., dagegen bei Annahme eines jährlichen Domainenzinses von 5 Rthlr. auf 103 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. festgesetzt ist.

7) Die große Haselbrache von 15 M. 119 □R. Ländereien, für welche das geringste Kaufgeld beim reinen Verkauf auf 458 Rtlr. 3 sgr. 9 pf. und bei Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses von 12 Rthlr. auf 188 Rtlr. 3 sgr. 9 pf. angesetzt ist.

8) Die Wiese, der Weidenort genannt, von circa 1 M., wofür das Minimum des Kaufgeldes bei reinem Verkauf auf 62 Rthlr. 15 sgr., dagegen bei Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses von 1 Rthlr. 20 sgr. auf 25 Rthlr. feststeht.

Der Termin zu diesem Ausgebot ist auf den 29sten October d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Belgard angesetzt, woselbst die Grundstücke sowohl zusammen als auch in vorstehender Reihefolge einzeln zur Lizitation kommen sollen.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Veräußerungspläne und speziellen Lizitationsbedingungen vorher, sowohl in der hiesigen Regierungsregistratur, als auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Belgard eingesehen werden können.

Cöslin, den 21sten August 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Höher Bestimmung zufolge, sollen mehrere Centner alte für den Dienst werthlose Register und Papiere in Parthieen zu 1/4, 1/2 und ganzen Centner in termino den 5ten November d. J. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Königl. Packhofsgebäude an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Thorn, den 14ten September 1838.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Zum Bedarf der hiesigen Zwangsanstalten pro 1839 sollen im Wege der Lizitation nachstehende Gegenstände als:

700 Stein Flachs, 80 Schock Roggen-Richtstroh, 40 Cent. raffi. Rüböl, 30 Cent. raffi. Dotteröl, 8 Cent. Lichte, 60 Stein grüne Seife, 6500 Pfd. Schweineschmalz, 540 Scheffel weiße Erbsen, 130 Scheffel graue Erbsen, 320 Scheffel Gerstengrütze, 100 Scheffel Gerstengraupe, 460 Scheffel Roggenmehl, 800 Pfd. Schweinefleisch und 6000 Pfd. Rindfleisch angekauft, ebenso die Lieferung des Brodbedarfs für die Haftlinge pro 1839 auf demselben Wege beschafft werden.

Der Bietungstermin hiezu ist auf den 30sten October c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer angesetzt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen bei uns täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Königl. Regierung in Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach Ablauf des Termins wird übrigens keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 19ten September 1838.

Die Direction der Zwangsanstalten.

Zum Holzverkauf in dem Königlichen Forstrevier Schloppe stehen für die Monate October, November und Dezember folgende Termine an:

Nro.	Benennung der Beläufe	Benennung der Versammlungsplätze	Verkaufstermine pro October	Verkaufstermine pro November	Verkaufstermine pro Dezember
1	Schloppe	Oberförsterei	1. 15. 29.	12. 26.	10. 17.
2	Plötzenflies	Forsthaus Plötzenflies			
3	Hahnfier	im Schlage	2. 16. 30.	13. 27.	11. 18.
4	Dolfusbruch	im Schlage am Jagolitzer Felde	3. 17. 31.	14. 28.	12. 19.
5	Eichfier	in der Buchen-Schonung	4. 18.	15. 29.	13. 20.
6	Mühlenheide	Friedrichsmühle	5. 19.	16. 30.	14. 21.

Schloppe, den 22sten September 1838. Der Königl. Oberförster.

Auf höheren Befehl soll die niedere Jagdnutzung auf den zum Königlichen Forstrevier Lindenberg gehörigen Feldmarken:

Peterswalde, Heinrichswalde, Barkenfelde, Rosenfelde und Stretzin, und den darin befindlichen Gewässern, vom 1sten Januar 1839 ab, anderweitig auf 6 Jahre und 5 Monate an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht der Bietungstermin den 17ten October a. c. Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zu Peterswalde an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Lindenberg, den 13ten September 1838.

Der Königliche Oberförster.

In den Forstbeläufen des Königl. Forstreviers Zippnow sind pro October, November und Dezember c. nachstehende Holzverkaufstermine angesetzt als:

	Namen der Forstbeläufe	Benennung der Monate u. Termine			Bemerkung
		Octbr.	Nvbr.	Decbr.	
1	Belauf Lebehnke	2.15.	3.19.	1. 17.	
2	„ Theerofen	4.17.	5.20.	3. 14.	
3	„ Marienbrück	5.19.	7.22.	5. 18.	
4	„ Hundefier	8.22.	6.19.	3. 17.	Im Belauf Hundefier findet der Verkauf nur des Nachmittags statt.
5	„ Cronschfier	6.20.	8.22.	5. 20.	
6	„ Buchwalde	10.26.	10.24.	4. 18.	
7	„ Zippnow	11.29.	5.20.	6. 24.	
8	„ Friedenshain	8.22.	6.19.	3. 17.	
9	„ Jägerthal	3.16.	13.27.	6. 24.	
10	„ Thurbruch	13.24.	3.17.	1. 19.	

Zippnow, den 12ten September 1838. Königliche Oberförsterei.

Da in dem am 15ten dieses angestandenen Termine für die niedere Jagd auf den Feldmarken Baldram und Kamjontken, keine dem bisherigen Pachtertrage entsprechende Offerte abgegeben worden, so ist zu deren anderweiten Lizitation ein Termin auf den 12ten October c. Nachmittags 3 Uhr im Hotel de Magdeburg in Marienwerder anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Jammi, den 17ten September 1838.

Der Königliche Oberförster.

Zum Verkauf verschiedener Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung, sind für das Forstrevier Gollub pro October, November und Dezember 1838 folgende Termine angesetzt als:

	Namen der Forstbeläufe	pro Octbr.	pro Novbr.	pro Decbr.	Versammlungsplätze Vormittags um 9 Uhr
1	Piasken	2	5	2	Herrn Gastwirth Binseel in Strasburg
2	Druzyn	3	6	3	Krug in Mißanno
3	Czartowitz	8	8	7	do. in Malken
4	Pustadombrowka	10	12	10	Forstetablissement Pustadombrowka
5	Mokrilaß	15	14	12	do. Mokrilaß
6	Lobdowo	17	16	14	Räumung Kurpiacha
7	Biberthal	18	19	17	Krug in Konstanziewo
8	Skemsk	22	21	19	Forsteablissement Skemsk
9	Strzembaßnau	23	22	20	do. Strzembaßnau
10	Mlinitz	24	23	21	do. Mlinitz
11	Czemlewo	29	29	29	do. Czemlewo.

Mokrilaß, den 17ten September 1838. Königlicher Oberförster.

Zur Verpachtung der kleinen Jagdnutzungen auf den Feldmarken: Laskowitz, Riesenkirch, Jacobsdorf und Riesenburg vom 1sten Juni c. ab, an den Meistbietenden stehet der Anordnung der Königl. Regierung zufolge, auf den 8ten October c. Vormittags 11 Uhr in dem Gasthofe „zum deutschen Hause" in Riesenburg ein nochmaliger Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Rehhoff, den 17ten September 1838.

Der Königliche Oberförster.

Vorladung.

Ueber das Vermögen der verwittweten Forstinspector Fick ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden; es werden daher alle diejenigen, welche

an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation und Verification derselben ad terminum den 1sten November c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung hierher vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neuenburg, den 7ten Juli 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Vorladung und offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgers Michael Tepolinski ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Generalconnotionstermin auf den 5ten November c. Vormittags 10 Uhr hierselbst vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Scheller anberaumt, zu welchem alle unbekannte Gläubiger mit der Auflage vorgeladen werden, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die im Termine Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, an Niemanden ohne besondere Anweisung das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon unverzüglich getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt, ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte dennoch ohne Anweisung des Gerichts an Andere etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Schwetz, den 16ten August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Zu dem, Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in Antrag gebrachten öffentlichen nothwendigen Verkauf der im Flatowschen Landraths-Kreise belegenen Herrschaft Krojanke, welche nach der, nebst dem neuesten Hypothekenschein hier in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 188,636 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, und nach dem Hypothekenbuche aus

der Stadt Krojanke	.	Nr. 138.
Bonlowo . .	.	: 16.
Krojanker Hammer	.	: 93.
Ossowko alias Wengorß	.	: 203.
Pesdowo . .	.	: 206.
Pedczin alias Zaleste	.	: 207.
Podrusen . .	.	: 215.
Smierdowo . .	.	: 274. und
Tarnowke . .	.	: 301.

besteht, ist ein Termin auf den 2ten Februar 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Ulrich an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Marienwerder, den 3ten Juli 1838.

Civil-Senat des Königlichen Preußischen Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Das den Gottfried und Eleonore geb. Stecker-Falkowskischen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück Baldramersfelde Nr. 14. bestehend aus 1 Morg. 150 □Ruthen culm. nebst Wohnhaus, dessen in der Registratur einzusehenden Taxe 60 Rthlr. beträgt, soll den 5ten Januar 1839 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens bis zu diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück und die Kaufgelder für dasselbe präcludirt werden sollen. Marienwerder, den 31sten August 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das zu Neu-Galloty hiesigen Kreises sub Nro. 3. belegene, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und 25 Morgen 90 □Ruthen eigenthümlichen Ackerlandes bestehende, nach der, nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesi-

gen Registratur einzusehenden Taxe auf 176 Rthlr. 17 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Johann Trzybinskische Grundstück, soll im Termine den 9ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle theilunghalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das der Wittwe Runde gehörige, in Riesenkirch sub Nro. 17. gelegene köllmische Bauergrundstück, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Instmannskathe und 3 Hufen 5 Morgen 90 []Ruthen culm. Maaßes separirte Ländereien, auf 1799 Rthlr. geschätzt, soll incl. Inventar am 15ten Januar 1839 hier zu Rathhause dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Der im Dt.-Croneschen Kreise im Dorfe Zippnow Nr. 30. des Hypothekenbuchs belegene, der Wittwe Brigitte Hasse geb. Tenske gehörige Bauerhof, gerichtlich abgeschätzt auf 301 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. soll im Wege der Subhastation im Termine den 14ten November 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Verpachtung.

Die unter landschaftlicher Sequestration stehenden Güter Ziethen und Zawadda im Schlochauerkreise und Marienwerder Regierungsbezirk gelegen, mit einer Winteraussaat von circa 500 Berliner Scheffel, sollen nach Verordnung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Bromberg von Marien öffentlich verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Lizitationstermin in Schlochau vor dem Königl. Land- und Stadtgericht am 31sten October d. J. ansteht.

Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Rittersberg, den 15ten September 1838. Köhne,

Sequestrationskommissarius der Ziethenschen Güter.

Beilage